

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 08.08.2024
TOP: 98

Beschlussvorlage Nr. 56/2024		
Betreff: BSV 56/2024, Errichtung Gastro- und Seminargebäude, Empfangsgebäude mit Wellness und Lagergebäude im Wildparadies Tripsdrill		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Errichtung Gastro- und Seminargebäude, Empfangsgebäude mit Wellness und Lagergebäude im Wildparadies Tripsdrill, Flst 6489/2, 6489/3, 6490/1, 6490/2, 6491/1, 6491/2, 6492, 6493, 6494, 6495/1, 6495/2 und 6501/1, Cleebonn.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“. Für diesen Bebauungsplan ist derzeit eine Deckblattänderung vorgesehen. Das Bauvorhaben ist daher nach § 33 BauGB zu beurteilen: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung.

Das geplante Vorhaben entspricht den Vorgaben des o.g., im Verfahren befindlichen Bebauungsplans. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben „Errichtung Gastro- und Seminargebäude, Empfangsgebäude mit Wellness und Lagergebäude im Wildparadies Tripsdrill, Flst 6489/2, 6489/3, 6490/1, 6490/2, 6491/1, 6491/2, 6492, 6493, 6494, 6495/1, 6495/2 und 6501/1, Cleebonn wird nach der Zulässigkeit eines Vorhabens während der Planaufstellung erteilt.